



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder,

aufgrund vieler Hinweise von Ihnen und nach ausführlichen Beratungen in den entsprechenden Kammergremien hat die Delegiertenversammlung am 24.11.2018 beschlossen, die **Beitragsordnung** mit Wirkung **zum 01.01.2019** erneut anzupassen. Durch die Einführung einer neuen Ermäßigungsstufe mit 235,00 € im Jahr soll die Beitragsordnung die Einkommensverhältnisse der Mitglieder besser abbilden und eine detaillierte Abstufung der Beiträge ermöglichen.

Die Geschäftsstelle bereitet z. Zt. die Umsetzung der neuen BeitragsO 2019 vor. Deshalb stehen Ihnen **ab 17. Dezember 2018** auf der **Website der PTK Berlin** im **Register Mitgliedschaft/Mitgliedsbeitrag** unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden Genehmigung durch die zuständige Aufsichtsbehörde folgende **Informationen und Formulare** als Download-Datei (pdf-Format) zur Verfügung:

- **Anlage 1** **Beitragstabelle 2019**
(Anlage 1 - Beitragstabelle 2019.pdf)
- **Anlage 2** **Antrag auf Beitragsermäßigung 2019** (digital ausfüllbar)
(Anlage 2 – Antrag auf Beitragsermäßigung 2019.pdf)
- **Anlage 3** **Anleitung für den Antrag auf Beitragsermäßigung 2019**
(Anlage 3 – Anleitung Antrag Beitragsermäßigung 2019.pdf)
- **Anlage 4** **SEPA-Mandat**
(Anlage 4 SEPA-Mandat.pdf)

Falls Sie weiter den Regelbeitrag bezahlen, ändert sich für Sie nichts.

Sofern Sie einen **Antrag auf Beitragsermäßigung** stellen möchten, bitten wir Sie, das entsprechende **Formular – Anlage 2** – dafür zu verwenden, welches Sie nun auch digital ausfüllen können. Ausführliche **Erläuterungen für die Antragsstellung** finden Sie in **Anlage 3**. Möchten Sie den **Beitrag** zukünftig **abbuchen lassen**, dann bitte das **Formular für das SEPA-Mandat (Anlage 4)** ausdrucken, ausfüllen und an die Geschäftsstelle senden/faxen.



Die BeitragsO 2019 finden Sie als Download-Datei Beitragsordnung 2019 – Lesefassung im pdf-Format - auf der Website der PTK Berlin im Register Rechtliches/Rechtliche Bestimmungen /Satzungen und Ordnungen.

Folgende Änderungen beinhaltet die neue BeitragsO 2019:

1. Neue Bezeichnung der ermäßigten Beitragsklassen

Im Rahmen der Änderung der Beitragsordnung wurde die Bezeichnung der ermäßigten Beitragsklassen angepasst und in eine Wertereihenfolge gesetzt:

Beitragstabelle 2019					
Beitragsklasse gemäß § 2 Abs. 1 BeitragsO	Bedingung		Schwellenwert e[1] in Abhängigkeit von der Bezugsgröße 2019 (37.380,00 €)	Höhe des Kammerbeitrags	
	Beitragszuordnung gemäß § 3 Abs. 1 - 7 BeitragsO	für Halbierung Beitragssätze gemäß § 3 Abs. 7 BeitragsO		Beiträge 2019	Halbierung
Regelbeitrag	Gesamteinkommen ab 100% der Bezugsgröße		ab 37.380 €	455,00 €	227,50 €
Ermäßigter Beitrag 0 bisherige Bezeichnung: Ermäßigter Beitrag II	Gesamteinkommen bis 30% der Bezugsgröße	<ul style="list-style-type: none"> • Doppelte Kammermitgliedschaft 	bis einschließlich 11.214 € (30%)	0,00 €	0,00 €
Ermäßigter Beitrag 1 bisherige Bezeichnung: Ermäßigter Beitrag I	Gesamteinkommen bis 45% der Bezugsgröße	<ul style="list-style-type: none"> • Rückgabe der Approbation bis 30.06. im Beitragsjahr 	mehr als 11.214 € bis einschließlich 16.821 € (45%)	85,00 €	42,50 €
Ermäßigter Beitrag 2 Neue Beitragsklasse!	Gesamteinkommen über 45 % der Bezugsgröße (Schwellenwert des ermäßigten Beitrages 1) bis zu 75 % der Bezugsgröße (Schwellenwert des ermäßigten Beitrages 3)	<ul style="list-style-type: none"> • Mitgliedern ihre Approbation vor dem 1. Juli zurückgenommen oder widerrufen wurde 	mehr als 16.821 € bis einschließlich 28.035 €	235,00 €	117,50 €
Ermäßigter Beitrag 3 bisherige Bezeichnung: Ermäßigter Beitrag III	Gesamteinkommen über 75 % der Bezugsgröße (Schwellenwert des ermäßigten Beitrages 2) bis zur Bezugsgröße (Gesamtein- kommensspanne)	<ul style="list-style-type: none"> • Approbationserwerb ab 01.07. im Beitragsjahr 	mehr als 28.035 € bis einschließlich 37.380 € (= Bezugsgröße 2019)	385,00 €	192,50 €



Die Bezeichnungen und die Anzahl der Beitragsklassen im Vergleich der Beitragsordnungen 2018 und 2019 haben sich folgendermaßen verändert:

BeitragsO 2018			BeitragsO 2019	
Regelbeitrag	(455,00 €)	=	Regelbeitrag	(455,00 €)
Ermäßigter Beitrag II	(0,00 €)	=	Ermäßigter Beitrag 0	(0,00 €)
Ermäßigter Beitrag I	(85,00 €)	=	Ermäßigter Beitrag 1	(85,00 €)
Neue Beitragsklasse in 2019			Ermäßigter Beitrag 2	(235,00 €)
Ermäßigter Beitrag III	(385,00 €)	=	Ermäßigter Beitrag 3	(385,00 €)

Die Beitragssätze der Beitragsklassen Regelbeitrag, ermäßigter Beitrag 0 (bisherige Bezeichnung: ermäßigter Beitrag II), ermäßigter Beitrag 1 (bisherige Bezeichnung: ermäßigter Beitrag I) und ermäßigter Beitrag 3 (bisherige Bezeichnung: ermäßigter Beitrag III) verändern sich nicht.

2. Einführung der ermäßigten Beitragsklasse 2

Die neue Beitragsordnung beinhaltet eine weitere ermäßigte Beitragsklasse mit der Bezeichnung **ermäßigter Beitrag 2** und einem Beitrag i. H. v. **235,00 €** bzw. der **halbierte Beitrag** i. H. v. **117,50 €**.

Durch die Einführung der neuen ermäßigten Beitragsklasse 2 wurden neue Bedingungen für die Schwellenwertgrenzen der neuen Beitragsklasse ermäßigte Beitragsklasse 2 und der ermäßigten Beitragsklasse 3 definiert.

Ermäßigter Beitrag 2:

Gesamteinkommen über 45 % der Bezugsgröße (Schwellenwert des ermäßigten Beitrages 1) bis zu **75 % der Bezugsgröße** (Schwellenwert des ermäßigten Beitrages 3)

Ermäßigter Beitrag 3:

Gesamteinkommen über 75 % der Bezugsgröße (Schwellenwert des ermäßigten Beitrages 2) bis zur Bezugsgröße (Gesamteinkommensspanne)



3. Stichtagsregelung und Beitragspflicht

In § 1 Abs. 3 wurde die sog. Stichtagsregelung aufgenommen, die unterhalb der Länderkammern angewendet wird. Danach sind alle Personen beitragspflichtig, die am 1. Februar oder zu einem späteren Zeitpunkt des Beitragsjahres Pflichtmitglied der Kammer sind oder werden.

Wechselt ein Mitglied **zum oder nach dem 1. Februar eines Beitragsjahres** von der Psychotherapeutenkammer eines anderen Bundeslandes zur Psychotherapeutenkammer Berlin, so entfällt die Beitragspflicht für dieses Beitragsjahr, wenn das Mitglied in der anderen Psychotherapeutenkammer noch beitragspflichtig ist.

Sicherlich bestehen noch Fragen zu den aufgeführten Änderungen. Die zuständigen MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle stehen Ihnen dann gerne auch telefonisch zur Verfügung. Auch mit der Versendung des Beitragsbescheides 2019 im Februar 2019 werden die Mitglieder die erforderlichen Unterlagen und Informationen erhalten.

Wir wünschen Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Start in das Jahr 2019.

Berlin, 17.12.2018

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Kemper-Bürger
Geschäftsführerin